Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen für schwerbehinderte Menschen außerhalb der "aG" Regelung

Telefon: 0241 / 5198-3706/-3702/-6130 Mail: verkehrsbehoerde@staedteregion-aachen.de

StädteRegion Aachen Der Städteregionsrat S 64 – Mobilität und Klimaschutz Straßenbau und Verkehrslenkung 52090 Aachen

Name		
Vorname		
Straße		Hnr.
PLZ	Ort	
	Telefon:	
	Telefax:	
	Telefax.	
	Datum	

Ich beantrage die Erteilung einer befristeten Ausnahmegenehmigung gemäß §46 Abs. 1 Nr. 11 StVO.

Begründung:

Genaue Bezeichnung der Behinderung

Die Voraussetzungen des Merkzeichens "aG" liegen zwar nicht vor, aber die gesundheitlichen Voraussetzungen zur Bewilligung von Parkerleichterungen für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen in Nordrhein-Westfalen sind erfüllt, weil

RD-Nr. 134 – das Merkzeichen G und B und ein GdB von wenigstens 70 % allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) und gleichzeitig ein GdB von wenigstens 50 %für Funktionsstörungen des Herzens oder Atmungsorgane vorliegt.

RD-Nr. 135 – die Erkrankung Morbus-Crohn/Colitis-Ulkerosa mit einem hierfür festgestellten Grad der Behinderung von mind. 60 %vorliegt.

RD-Nr. 136 - doppelter Stoma (künstlicher Darmausgang und Harnabteilung) und hierfür ein festgestellter Grad der Behinderung von mind. 70 % vorliegt.

RD-Nr. 137 – Sie nach versorgungsärztlicher Feststellung dem Personenkreis nach den Randnummern 134 bis 136 gleichzustellen sind.

Unterschrift des Antragstellers)	_